

d' Gaudiblos'n

1. Vorstand

Helmut Winkler

Rainstallweg 3A

93073 Neutraubling

Verteiler: Gesamtvorstand

Unsere Zeichen: dGb-Aufnahme

Aufnahmedatum: _____

Antrag zur Mitgliedschaft im Verein „d' Gaudiblos'n e.V.“ (Beitrittserklärung)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Verein „d' Gaudiblos'n e.V.“ (im Folgenden: „Verein“) als:

natürliche Person mit einem Jahresbeitrag von derzeit **30,00 €**.

juristische Person, Personengemeinschaft oder Firma mit einem Jahresbeitrag von derzeit _____ €.

Meine/Unsere Mitgliedschaft beginnt, sobald der Vorstand des Vereins über meine/unsere Aufnahme positiv entschieden und mich/uns entsprechend informiert hat.

Ich werde aktives Mitglied und spiele _____
Instrument(e) mit Seriennummer(n)

Name, Vorname, ggf. Titel / Firma:

Geburtsdatum

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße):

Telefon/Mobil und E-Mail-Adresse für Vereinsinformationen:

Ich/Wir werde(n) den Verein meinen/unsere(n) von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresmitgliedsbeitrag und/oder einen Förderbeitrag in Höhe von _____ Euro, zeitnah bei Erwerb der Mitgliedschaft, in den Folgejahren jeweils im Januar, den Mitgliedsbeitrag unaufgefordert auf das Konto der Raiffeisenbank Oberpfalz Süd

IBAN: DE65 7506 2026 0007 3656 91 - BIC: GENODEF1DST.einzahlen.

Mandatsreferenz Mitglied: _____;

Durch Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Satzung an und willige(n) ein, dass die in diesem Antrag erhobenen Daten zur Verwendung für Vereinszwecke elektronisch gespeichert werden siehe Umseitige Erklärung.

Interner Vermerk: _____

Datum, Ort Unterschrift

Vorstand:

Helmut Winkler	(Vorsitzender)	09401 91 11 11
Martin Zelenka	(Stellv. Vors.)	09401 91 14 34
Sabine Schwedt	(Schriftführerin)	09401 88 03 76
Dieter Dörr	(Kassier)	09406 18 79

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd

IBAN: DE65 7506 2026 0007 3656 91 BIC: GENODEF1DST
BLZ: 750 620 26 Kto. Nr. 73 656 91

Vereinsregister VR201207 „d' Gaudiblos'n e.V.“

Unterweisung zum Datenschutz für ehrenamtliche Mitglieder des Vereins:

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten nur mit Zustimmung der davon betroffenen Person oder durch Rechtsgrundlage erlaubt.

Mir ist bekannt, dass ich personenbezogene Daten nicht unberechtigt erheben, verarbeiten oder nutzen darf (Datengeheimnis). Hinsichtlich der mir bei meiner Vereinsarbeit bekannt gewordenen persönlichen Daten der einzelnen Mitglieder unterliege ich der Schweigepflicht.

Die Datenerhebung, Speicherung und Verarbeitung ist nur im Rahmen der Verbandszwecke zulässig. Es darf keine Weitergabe an Dritte erfolgen. Mit meiner Unterschrift unter dieser Erklärung bestätige ich, dass mir diese Verpflichtung bekannt ist.

Ich wurde darüber belehrt, dass sämtliche Daten aus dem von mir übernommenen Ehrenamts, die ich auf Grund meiner Tätigkeit auf meinem privaten Rechner übernommen habe, mit meinem Ausscheiden einschließlich aller Sicherungskopien gelöscht werden müssen bzw. an meinen Nachfolger/in übergeben werden müssen. Ebenso ist mit schriftlichen Unterlagen (Adresslisten, etc.) zu verfahren. Ich muss die Löschung, Vernichtung bzw. Übergabe unaufgefordert schriftlich bestätigen.

Weiterhin bin ich darüber belehrt worden, dass ich für den Fall der Weitergabe der Daten während oder nach meiner Tätigkeit an Dritte entsprechend den §§ 43,44 des Bundesdatenschutzgesetzes bußgeldrechtlich (als eine Ordnungswidrigkeit) oder strafrechtlich verfolgt werden kann.

 Datum, Neutraubling Ort Unterschrift Ehrenamtliche Tätigkeit

Datenschutzbestimmung:

Ich willige ein, dass der Verein „d' Gaudiblos'n e.V.“ als Verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung werden die die Personen bezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht für gesetzliche Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes / Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die Personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

 Datum, Neutraubling Ort Unterschrift

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Foto- / Film- u. Tonaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- / Film- u. Tonaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, neuen digitalen Medien und auf der Internetseite des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die dem Zweck oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

 Datum, Neutraubling Ort Unterschrift

Vorstand:

Helmut Winkler	(Vorsitzender)	09401 91 11 11
Martin Zelenka	(Stellv. Vors.)	09401 91 14 34
Sabine Schwedt	(Schriftführerin)	09401 88 03 76
Dieter Dörr	(Kassier)	09406 18 79

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd	IBAN: DE65 7506 2026 0007 3656 91	BIC: GENODEF1DST
	BLZ: 750 620 26	Kto. Nr. 73 656 91

Vereinsregister VR201207 „d' Gaudiblos'n e.V.“

Schriftformerfordernis

bei der Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

- Die Einwilligung zur Datenweitergabe (wenn nicht rechtlich anders vorgeschrieben) muss schriftlich erklärt werden (4a Abs. 1 Satz 3 BDSG) und den in § 126 BGB näher geregelten Voraussetzungen entsprechen.
- Die Betroffenen müssen daher ihr Einverständnis nicht nur schriftlich festhalten, sondern auch eigenhändig unterzeichnen. Die Einbindung ist eine Schutzvorkehrung zugunsten der Betroffenen. Das Gesetz gibt sich mit der bloßen Erklärung nicht zufrieden. Die Betroffenen sollen vielmehr daran gehindert werden, sich unbedacht und vorschnell zu äußern. Die Schriftform ist hier wie sonst das Mittel dazu. Sie zwingt die Betroffenen gleichsam anzuhalten und sich die Folgen ihrer Erklärung zu überlegen. Die Schriftform bestätigt, so gesehen, einerseits die Zulässigkeit einer auf der Einwilligung der Betroffenen beruhenden Verwendung und sichert andererseits deren Chancen, sich erst einverstanden zu erklären, wenn sie die Konsequenzen der Verarbeitung ihrer Daten überblicken.
- Es geht also keineswegs nur darum, im Streitfall nachweisen zu können, dass die Betroffenen nichts gegen den Zugriff auf ihre Daten einzuwenden hatten. Das schriftliche Einverständnis erleichtert zwar durchaus die Position der verantwortlichen Stelle bei späteren Meinungsverschiedenheiten. Dem BDSG kommt es aber vor allem anderen auf ein Verfahren an, das den Interessen der Betroffenen und ihrer spezifischen Situation Rechnung trägt.
- § 4a Abs. 1 Satz 2 BDSG formuliert einen allgemeinen Grundsatz, der bei jeder Verwendung beachtet werden muss. Danach muss zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten kommuniziert werden, was mit den Daten geschehen soll.
- Besondere Geheimhaltungsvorschriften, wie etwa das Arzt- oder das Steuergeheimnis, befreien nicht von der Verpflichtung, die Schriftform einzuhalten. Solange die Verarbeitung nicht durch eine gesetzliche Vorschrift abgedeckt ist, bedarf es einer schriftlich erteilten Einwilligung der Betroffenen.
- Erklärungen, die den Anforderungen des § 4a Abs. 1 Satz 3 BDSG nicht genügen, sind nichtig (§ 125 BGB).
- Eine trotzdem vorgenommene Verarbeitung kann eine Schadenersatzpflicht ebenso auslösen (§§ 7, 8 BDSG) wie eine Geldbuße (43 BDSG) oder eine Strafe (§ 44 BDSG) nach sich ziehen.

Wer immer personenbezogene Daten verwerten möchte, muss sich zuvor vergewissern, welche gesetzliche Vorschriften zu beachten sind, und damit auch und gerade, ob ein schriftliches Einverständnis der Betroffenen vorliegt.

Noch so nachdrückliche Hinweise auf mündliche Abmachungen reichen daher nicht aus, um die Zulässigkeit der Verarbeitung zu begründen.

Eine mündlich erklärte Einwilligung kann unter diesen Umständen den Betroffenen allenfalls in einem Schadenersatzprozess vorgehalten werden und damit ihren Ersatzanspruch infrage stellen. Eine individuell erklärte Einwilligung ohne gleichzeitig bestätigte Kenntnis ihres jederzeit möglichen Widerrufs ist datenschutzrechtlich wirkungslos. Mit der Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder befasste Personen sind auf das Datengeheimnis förmlich zu verpflichten.

Quelle: Simitis: Bundesdatenschutzgesetz. Ausführlich und verständlich dargestellt, 7., neubearbeitete Auflage, Nomos Verlag: Baden-Baden, 2011. Kap. 5.2 Seite 375.

Quelle: FA-Datenschutzportal

Die Praxishilfe zur Anwendung des Datenschutzes im Verein und Verband bietet u.a. zahlreiche DOKUMENTE – monatlichen Live-Chat – monatlichen Info-Brief – u.v.m.

INFO: www.fuehrungs-akademie.de /// Anfragen: niewerth@fuehrungs-akademie.de

Vorstand:

Helmut Winkler	(Vorsitzender)	09401 91 11 11
Martin Zelenka	(Stellv. Vors.)	09401 91 14 34
Sabine Schwedt	(Schriftführerin)	09401 88 03 76
Dieter Dörr	(Kassier)	09406 18 79

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd

IBAN: DE65 7506 2026 0007 3656 91

BLZ: 750 620 26

BIC: GENODEF1DST
Kto. Nr. 73 656 91

Vereinsregister VR201207 „d' Gaudiblos'n e.V.“